

GEMEINDE SIBBESSE

Verwaltungs - Vorlage	Vorlage-Nr:	VO/0536/2026
	Status: Datum: Abteilung: Sachbearbeiter/in:	öffentlich 16.02.2026 Fachbereich IV Renate Windrich
Beteiligung der Ortsräte zur Aufstellung des Haushaltes 2027		
Beratungsfolge:		
Ortsrat Westfeld	03.03.2026	öffentlich
Ortsrat Almstedt	05.03.2026	öffentlich
Ortsrat Adenstedt	10.03.2026	öffentlich
Ortsrat Sibbesse	11.03.2026	öffentlich
Ortsrat Eberholzen	18.03.2026	öffentlich

Sachverhalt:

a) Pauschale Mittel zur Aufgabenerledigung

Den Ortsräten werden zur Erfüllung ihrer Aufgaben aktuell insgesamt 25.000 € pro Jahr im Haushalt zur Verfügung gestellt. Die Verteilung dieser Summe auf die einzelnen Ortsräte erfolgt

- a) zunächst durch einen Grundbetrag je Ortschaft in Höhe von 1.250 €,
- b) für den verbleibenden Restbetrag nach der Einwohnerzahl.

Die Ortsräte sollen die folgenden ihnen obliegenden Aufgaben und Zuständigkeiten mit diesen Mitteln erfüllen:

1. Auf den jeweiligen Ortsteil bezogene Repräsentationen / Jubiläumspräsente (ausgenommen Präsente für Alters- und Ehejubiläen),
2. Förderung von Vereinen, Verbände, Einrichtungen und sonstigen Initiativen
3. Förderung und Durchführung von Veranstaltungen der Heimatpflege
4. Maßnahmen der Dorfverschönerung, die über den Standard der Gemeinde hinausgehen

Nicht verbrauchte Mittel sind übertragbar; sie verbleiben jeweils auf dem Konto, über das der jeweilige Ortsbürgermeister verfügt.

Die Zuständigkeiten und Mitwirkungsrechte der Ortsräte (§§ 93, 94 NKomVG) bleiben hierdurch unberührt.

b) Mittel für Einzelmaßnahmen (Investitionen)

Für darüberhinausgehende, auf den jeweiligen Ortsrat bezogene finanzielle Maßnahmen melden die Ortsräte ihre Wünsche zum Haushalt der Gemeinde an. Der Rat entscheidet im Rahmen der Haushaltsbeschlüsse über die Mittelbereitstellung für diese Maßnahmen.

Nachdem bereits für die Beratungen zum Haushalt 2024 mit Vorlage VO/0169/2023 das Verfahren zur Beteiligung der Ortsräte zur Aufstellung des Haushaltes vorgestellt wurde, stellt die Verwaltung das Verfahren noch einmal dar.

Um eine zeit- und sachgerechte Auseinandersetzung mit den gewünschten Maßnahmen zu gewährleisten, sollen folgende Vorgaben zum Ablauf beachtet werden:

1. Die Übermittlung der Wünsche an die Verwaltung erfolgt bis zum 30.06. des Vorjahres; dadurch ist gewährleistet, dass sich die zuständigen Produktverantwortlichen in der Verwaltung damit befassen und einen Vorschlag bzw. eine Stellungnahme für den Haushalt unterbreiten können.
2. Die Wünsche müssen hinreichend bestimmt und konkret sein; eine Kostenschätzung muss vorliegen oder zumindest mit den Vorgaben möglich sein.
3. Im Rahmen der Haushaltsberatungen des Gemeinderates wird eine Vorlage als Gesamtliste mit allen Wünschen/Anregungen erstellt. **In dieser Aufstellung wird dokumentiert, ob oder mit welchen Maßgaben die Wünsche/Anregungen im Haushaltsentwurf der Verwaltung berücksichtigt sind.**

Sofern Kosten für die einzelnen Maßnahmen bereits konkret vorliegen, werden diese in der Aufstellung benannt.

Sollten neben Maßnahmen, die direkt im Zusammenhang mit dem Haushalt des nächsten Jahres stehen, Anträge gestellt werden, in denen es um die zukünftige Entwicklung der jeweiligen Ortschaft geht und diese erst mittel- bzw. langfristig Auswirkungen auf den Haushalt haben werden, fließen diese Maßnahmen nicht in die Liste ein.

4. Dieses Verfahren dient als Grundlage für die Anhörung der Ortsräte zum Haushalt.
5. Der Rat beschließt den Haushalt.
6. Die Ortsräte erhalten in der folgenden Sitzung die Ergebnisse ihrer Anträge zur Kenntnis.

Anlagen:

Haushalt 2026 Aufstellung – Beteiligungsverfahren Ortsräte